Warum orientierte die Gemeinde Hitzkirch nie objektiv über unser Grundwasser ?

Die Müswanger Allmend ist ein ehemaliges Hochmoor. Durch die ansässigen Landwirte wird dieses laufen drainiert und entwässert. Dieses Wasser sollte aber in den nutzbaren Grund- und Quellwasserbereich versickern. Es ist den Behörden bekannt, dass der Lindenberg ein "Wasserschloss" ist, und allen umliegenden Gemeinden Trinkwasser spendet. Es ist ein Irrsinn diese Wasservorkommen durch Industrieanlagen zu gefährden. Wasser ist das **Lebensmittel Nr. 1**. So habe ich es bei meinem Studium als Bauingenieur und an den Geologievorlesungen an der ETH gelernt. 1 Liter Öl vernichtet 1 Million Liter Grundwasser !

Wasser im Moos auf -0.8 m

Wasser Flächsmatt auf -1.2 m

Wasser Bsetzi auf -3.2 m

Wasser Situation der Müswanger Allmend

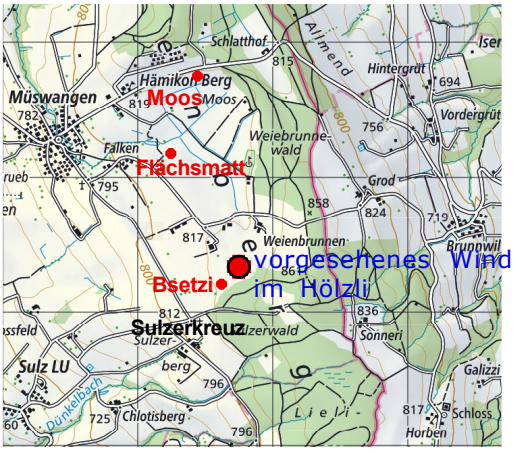

Sie sehen hier die Horizonte des Oberflächenwassers.
Da gehören keine Windräder hin !

Und in 150 Meter Abstand von dieser provisorischen Grundwasserschutzzone in der Bsetzi soll das Windrad der Windenergie Lindenberg AG, um den Landwirt Herbert Birrer, im Hölzli realisiert werden ?

Alfred Gloor, Bauingenieur, Müswangen

Die neu festgelegten Standorte für die Windenergieanlagen auf dem Lindenberg sind in der folgenden Grafik durch die roten Punkte aufgezeigt. Die blauen mit Punkten umrahmten Flächen sind neue provisorische Grundwasserschutzzonen. Die rosa markierten Flächen sind die Grundwasserschutzbereiche.
Die trapezförmigen und halbrunden Elemente stellen die öffentlichen Grundwasserfassungen mit den Schutzzonen 1, 2 und 3 dar. Die Windkraftanlagen WEA1 , WEA2 und (WEA "im Hölzli") sind voll über dem Grundwasserbereich vorgesehen.

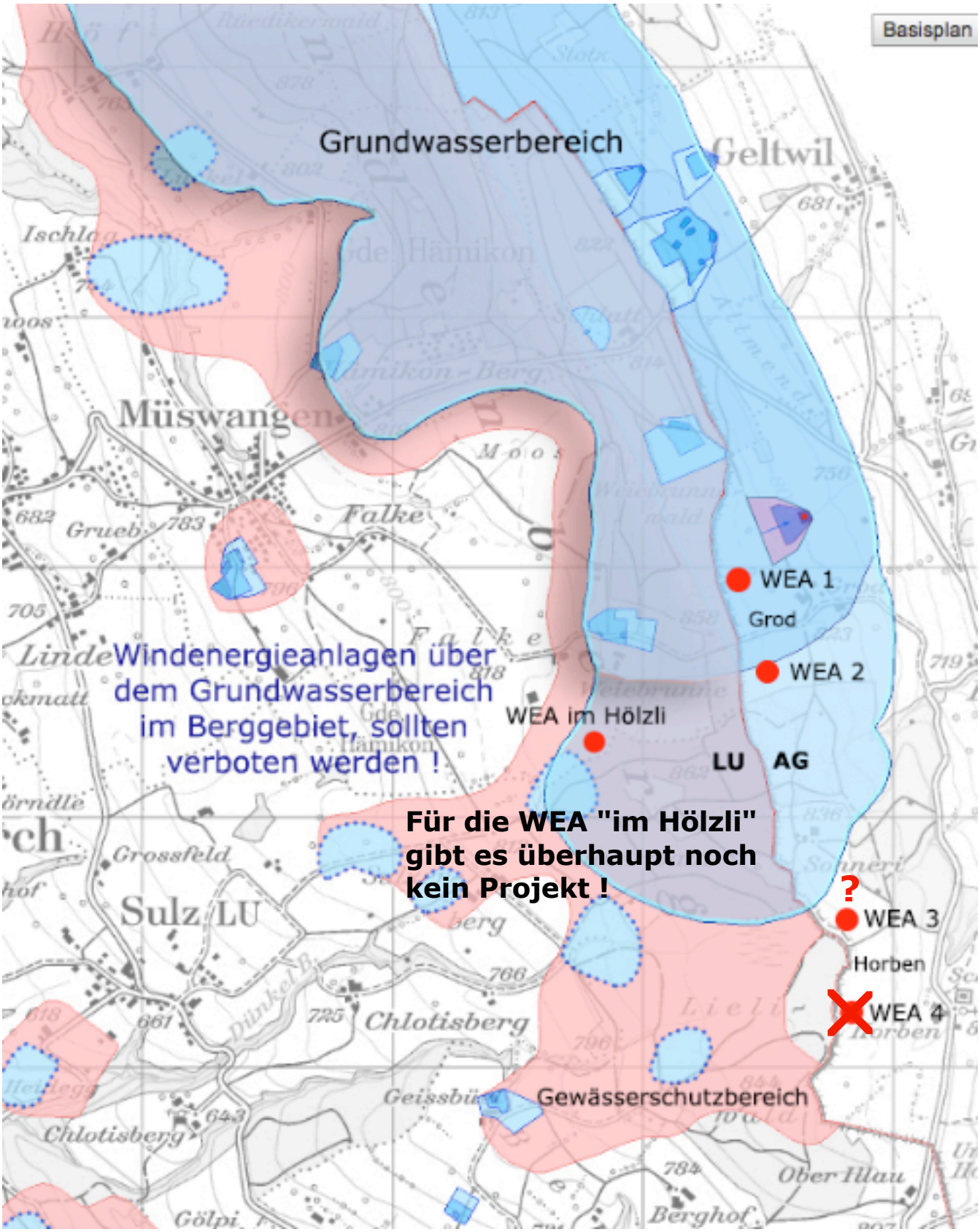

Die Grundwassersituation ist auch in der Zukunft noch die selbe.
Es ist ein Irrsinn in diesem Gebiet Windräder zu bauen !

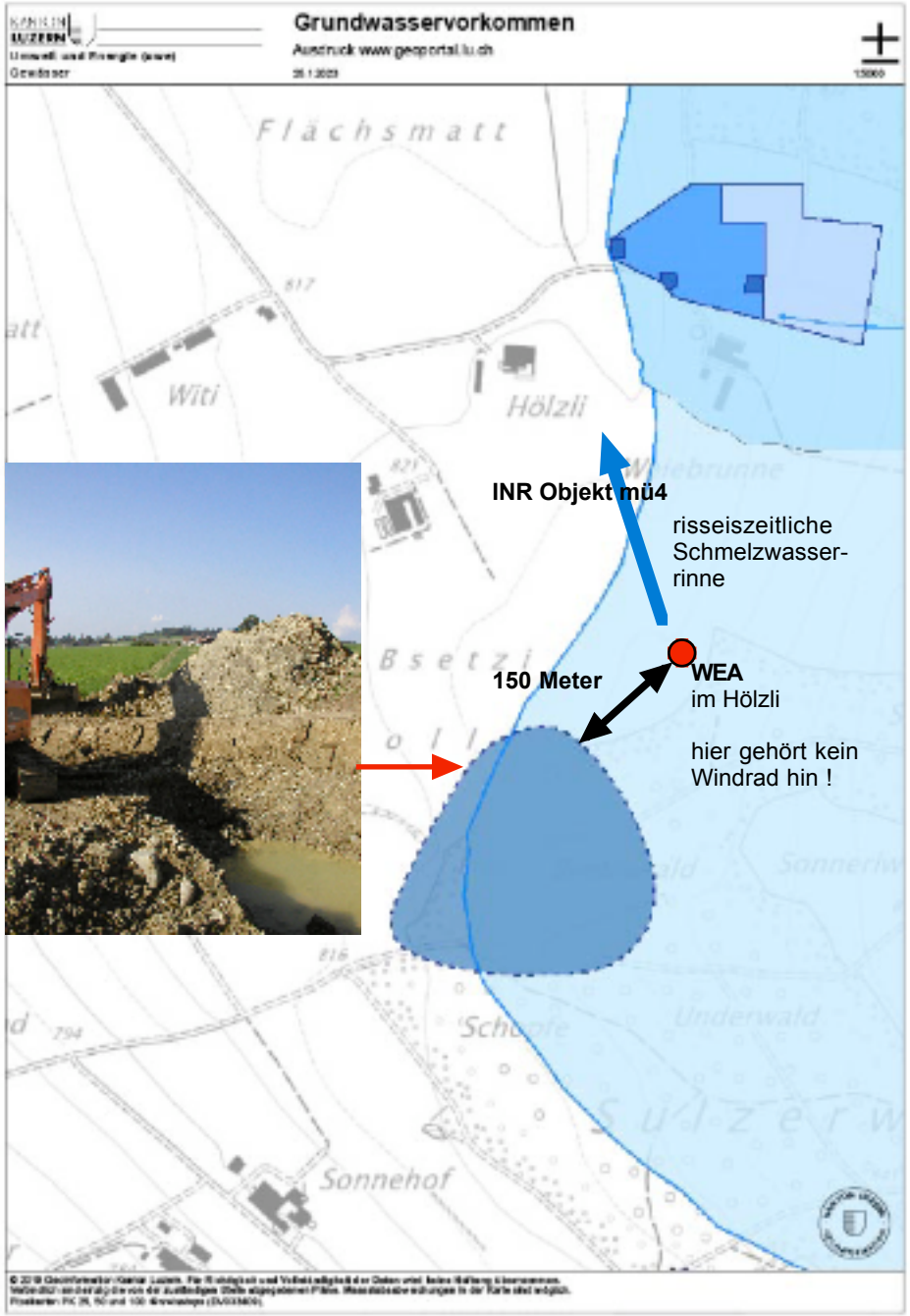
Grundwasservorkommen
Auszug www.geoportal.lu.ch
Flächsmatt
Witi
Hölzli
INR Objekt mü4
risseiszeitliche
Schmelzwasser-
rinne
150 Meter
WEA
im Hölzli
hier gehört kein
Windrad hin !
Sonnehof
Underwald

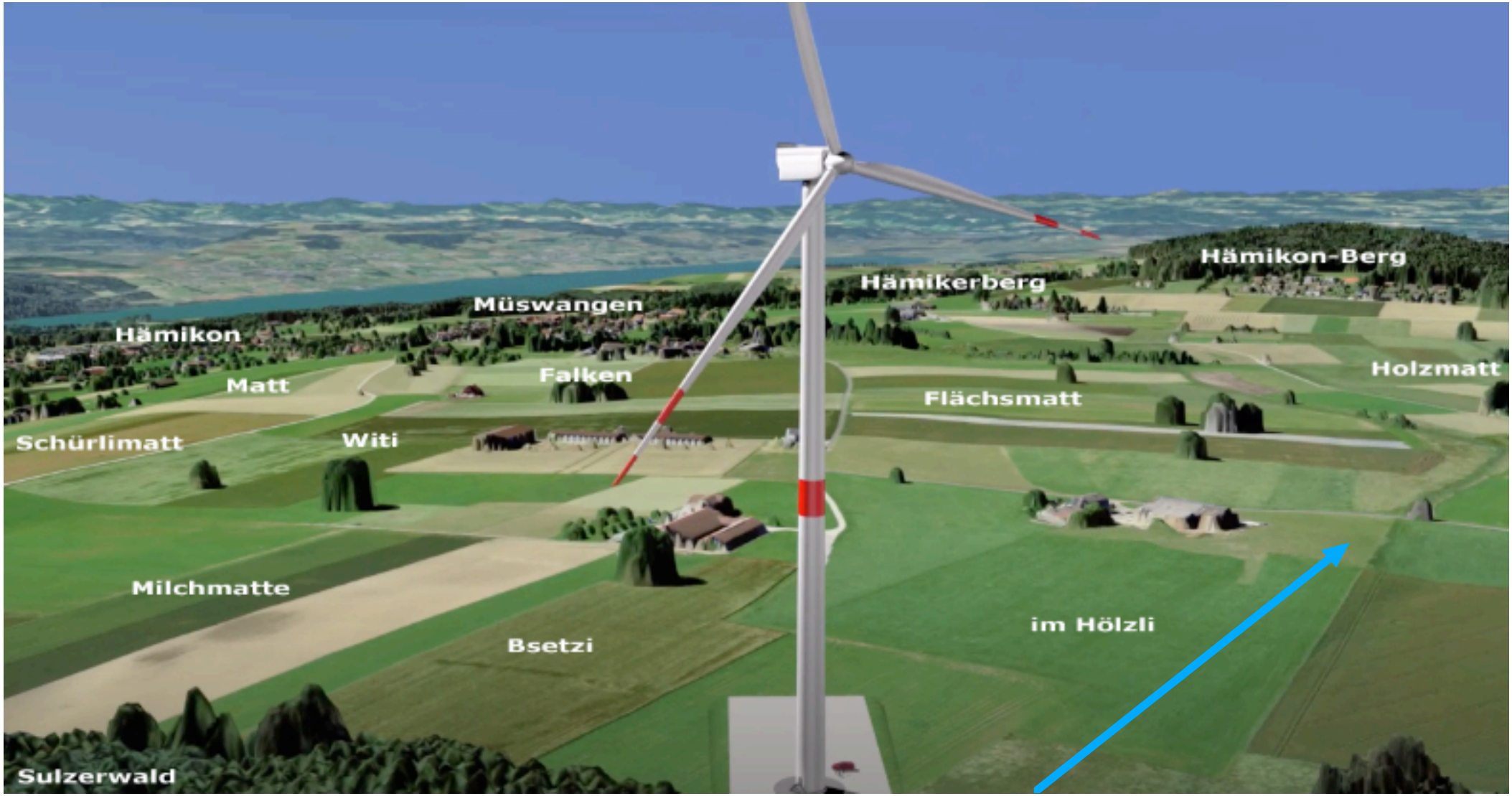

Der Bundesrat hat ja im Oktober 2022 beschlossen, dass auch die Zuströmgebiete des Grundwassers geschützt werden müssen. Dazu haben die Kantone bis 2034 Zeit, dies durchzusetzen. Es ist grobfahrlässig, wenn in solchen Gebieten wie im Hölzli Windenergieanlagen erstellt werden sollen.

In dieser inventarisierten INR-Zone "mü4" (risseiszeitliche Schmelzwasserrinne) liegt kiesig-sandiges Moränenmaterial aus der vorletzten Eiszeit. Das zuströmende Wasser steht auch in der von diesem Standort 150 Meter entfernten provisorischen Grundwasserschutzzone auf ungefähr 3.5 bis 4 Meter Tiefe an.